

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Max Stadler, Dr. Dieter Thomae und der Fraktion der F.D.P.

Keine ersatzlosen Schließungen von Auslandsvertretungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein tragfähiges Konzept, mit dem Spareffekte ohne Beeinträchtigung der außenpolitischen Interessen Deutschlands erzielt werden können, erfordert kreative Lösungsansätze. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene verstärkte Einsatz von Ortskräften an deutschen Auslandsvertretungen, die Erhöhung von Einnahmen durch adäquates Entgelt für konsularische und diplomatische Dienstleistungen und die Einführung eines professionellen Managements von deutschen Auslandsliegenschaften sind zwar Schritte in die richtige Richtung. Die beabsichtigten ersatzlosen Schließungen von 20 Botschaften, Generalkonsulaten und Goethe-Instituten stehen jedoch in eklatantem Gegensatz zu der von der Bundesregierung zu Recht betonten wachsenden weltpolitischen Verantwortung Deutschlands und führen zu erheblichen Substanzverlusten bei der Wahrnehmung deutscher Interessen.

Als zweitwichtigste Handelsnation der Welt, als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen, als einer der wichtigsten Geber von Entwicklungshilfe und als größtes Mitgliedsland der Europäischen Union kann es sich Deutschland in einer globalisierten Welt nicht leisten, sich aus kurz- bis mittelfristigen haushaltspolitischen Erwägungen von weltweiten Aufgaben zu verabschieden und in der Wahrnehmung außenpolitischer Interessen weit hinter Partnerländern wie Großbritannien und Frankreich zurückzufallen. Dies gilt neben den beabsichtigten Schließungen auch für die vorgesehenen unproportionell hohen Kürzungen im Bereich zentraler außenpolitischer Aufgaben insbesondere bei der weltweiten Abrüstungszusammenarbeit, bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, bei der humanitären Hilfe, bei der auswärtigen Kulturpolitik, bei den Beiträgen für die OSZE, für das Kinderhilfswerk UNICEF und den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

Unsere Partner in den genannten Organisationen vertrauen auf eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der deutschen Verpflichtungen. Eine drastische Reduzierung der deutschen Beiträge in diesen Kernbereichen der Außenpolitik würde das deutsche Ansehen und damit den deutschen Einfluss auf die Mitgestaltung wichtiger globaler Zukunftsaufgaben mindern.

Nachhaltige Spareffekte sind auch ohne die kontraproduktiven Schließungen und Streichungen erreichbar. Hierfür sind jedoch zum Teil erhebliche Einschnitte in festgefahrene Strukturen erforderlich: So muß nach dem In-Kraft-Treten des Vertrages von Amsterdam insbesondere die Frage gestellt werden, ob es noch zeitgemäß und europapolitisch sinnvoll ist, unter den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union traditionelle diplomatische Beziehungen mit enorm hohem Personalaufwand aufrechtzuerhalten und ob es nicht vernünftiger wäre, einen Teil des dort eingesetzten Personals für die Wahrnehmung weltweiter Herausforderungen zur Verfügung zu stellen. Es ist dem Unionsbürger kaum noch vermittelbar, dass die EU-Mitgliedsländer bei einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik untereinander über 200 diplomatische und ca. 500 konsularische Vertretungen unterhalten. Eine Strukturreform der innereuropäischen Diplomatie mit dem Ziel einer Neudefinierung von Aufgaben und Arbeitsweisen ist daher dringend geboten. Mit den hieraus resultierenden Einsparungen könnten die vorgesehenen Schließungen von Auslandsvertretungen vermieden werden. Personalkürzungen von weniger als 5 % würden hierzu schon reichen.

Unter dem Gesichtspunkt der europäischen Integration wäre ferner zu prüfen, in welchem Umfange Generalkonsulate innerhalb der Union entbehrlich sind. Durch die Herstellung der Freizügigkeit im Rahmen des Binnenmarktes und durch den Vertrag von Schengen sind die konsularischen Aufgaben erheblich reduziert worden. Es ist daher unverständlich, dass die von der Bundesregierung vorgelegte Streichliste überwiegend Generalkonsulate außerhalb der Europäischen Union, wie z. B. in Detroit, Zürich, aber auch in Stettin, Opatowitz und Temeswar enthält. Wie die heftigen Reaktionen aus den betroffenen Staaten zeigen, würde insbesondere die Schließung von Vertretungen in Mittel- und Osteuropa der angestrebten Unterstützung des Transformationsprozesses und der Heranführung an die europäischen Strukturen zuwiderlaufen.

Dass fast alle der geplanten Botschaftsschließungen afrikanische Staaten betreffen, steht überdies in krassem Widerspruch zu dem von der Bundesregierung angekündigten verstärkten außen- und entwicklungspolitischen Afrikaengagement. Der von afrikanischer Seite erhobene Vorwurf, die entwickelte Welt betrachte Afrika als verlorenen Kontinent, wird hierdurch bestätigt.

Um irreversible Schäden abzuwenden, sollte zumindest in jedem Falle die Möglichkeit der Umwandlung von Botschaften, Generalkonsulaten und Goethe-Instituten in Außenstellen übergeordneter Vertretungen geprüft werden. Hierdurch könnte, wie die frühere erfolgreiche Praxis mit der Einrichtung von Außenstellen belegt, der durch ersatzlose Schließungen hervorgerufene Schaden begrenzt werden.

Ferner ist es im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dringend geboten, den jahrelangen Ankündigungen nunmehr Taten folgen zu lassen und die außereuropäischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten zusammenzulegen. Hierdurch würden nicht nur enorme logistische und personelle Rationalisierungspotentiale, sondern auch europapolitische Synergieeffekte entstehen. Wenn Europa zukünftig nach außen mit einer Stimme sprechen will, ist eine derartige Strukturreform unerlässlich.

Schließlich wäre es auch im Sinne der durch die Sparbeschlüsse beabsichtigten schlankeren Bundesverwaltung, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem Auswärtigen Amt zusammenzulegen. Hierdurch würden überdies wichtige außenpolitische Kohärenzeffekte erzielt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist das weltweit einzige große Geberland, das sich eine Trennung zwischen diesen beiden inhaltlich verwandten Ressorts leistet. Aus der Perspektive der Empfängerländer sind Außen- und Entwicklungspolitik ohnehin zwei Seiten derselben Medaille.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. keine Haushaltssanierung zu Lasten der weltpolitischen Verantwortung Deutschlands durchzuführen und auf ersatzlose Schließungen von Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten sowie auf Ausgabenkürzungen in Kernbereichen der deutschen Außenpolitik zu verzichten,
2. im Rahmen der Europäischen Union eine Initiative für die Zusammenlegung der außereuropäischen diplomatischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten zu ergreifen und dort, wo dies kurzfristig nicht realisierbar erscheint, zumindest für eine gemeinschaftliche Nutzung logistischer und personeller Ressourcen der Auslandsvertretungen einzutreten,
3. eine Neubewertung der Strukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen der deutschen diplomatischen Vertretungen in den Partnerländern der Europäischen Union mit dem Ziel durchzuführen, die im Rahmen einer derartigen Strukturreform frei werdenden Personalstellen für andere außenpolitische Aufgaben weltweit einzusetzen,
4. angesichts der im Rahmen des europäischen Binnenmarktes hergestellten Freizügigkeit und der EU-weiten Geltung des Schengener Abkommens eine Strukturreform der innereuropäischen konsularischen Dienste mit dem Ziel der Kostenersparnis durchzuführen,
5. dort, wo trotz alternativer Einsparmöglichkeiten Schließungen von Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten als Ultima Ratio unausweichlich erscheinen, ersatzweise Umwandlungen in weniger personalintensive Außenstellen übergeordneter Vertretungen durchzuführen,
6. die Bemühungen um eine durchgreifende Konsolidierung des Bundeshaushaltes für die politisch angestrebte weitere Verschlinkung der Bundesverwaltung zu nutzen und in diesem Rahmen ein Konzept für die bereits in den Koalitionsverhandlungen erörterte Überführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes auszuarbeiten.

Berlin, den 5. Oktober 1999

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer

Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Max Stadler
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

